

# Lichtbilderserien

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lebensrettenden Einspritzen des Blutes eines Menschen in das Blutgefäß eines anderen Menschen eine gewisse Rolle spielt. Die einzelnen Gruppen sind ungleich häufig vertreten. Innerhalb der weißen Rasse gehören 80 bis 85 % aller Menschen zur Gruppe 1 und 2, auf die Gruppe 3 entfallen 10—12 %, der Rest auf die Gruppe 4. Selbstverständlich darf man einem Kranken nur das Blut eines Menschen aus derselben Gruppe einspritzen, das heißt beim vorhergehenden Versuch darf ein Tropfen des Blutes des Blutspenders die Blutkörperchen in einem Tropfen des Blutes des Kranken nicht verklumpen, nicht agglutinieren.

In einem Mordfalle wurde dem Gerichts- arzte die Frage vorgelegt, ob Blutflecke auf dem Kleidungsstück eines Beschuldigten von dem Ermordeten herrühren könnten. Die Blut- flecke gehörten einer andern Blutgruppe an als der des Ermordeten und der gleichen wie die des Beschuldigten, der sie auf Nasen- bluten zurückführen wollte.

Praktisch wichtig ist es, daß auch bei ge- trocknetem und mehrere Monate altem Blut eine Gruppendiagnose sehr oft noch möglich ist. Auch Leichenblut gibt ziemlich einwand- freie Resultate. Die Blutgruppenzugehörigkeit vererbt sich. Die Kinder können demnach nur solche Blutkörpereigenschaften besitzen, die bei einem der Eltern aufgetreten sind. Umgekehrt kann bei bekanntem Bluttypus von Mutter und Kind auch die Gruppe des Vaters inner- halb gewisser Grenzen festgelegt werden, aus- genommen die Fälle, bei denen Mutter und Kind zur gleichen Blutgruppe gehören. Es ließe sich demnach im allgemeinen nachweisen, daß eine bestimmte Person als Vater nicht in Frage kommt. Praktisch von Bedeutung wäre das vor allem bei den zahlreichen Alim- entationsprozessen, wo von einem bestimmten Manne behauptet wird, er sei der Vater eines bestimmten Kindes. Auch beim Verdacht der in manchen Ländern nicht seltenen Kindes-

unterschlebung könnte unter Umständen durch die Blutgruppenuntersuchung Klarheit geschaf- fen werden.

Sind die Vererbungsverhältnisse des Blutes so sichergestellt, daß sie der Gerichtsarzt zur Grundlage eines Gutachtens machen darf? Es sind bisher etwa 500 Familien in dieser Beziehung untersucht worden, wobei die Ver- erbung der Blutgruppen sich fast stets be- stätigen ließ. Die in chirurgischen Kliniken angewandten Verfahren leiden alle darunter, daß sie zwecks Auswahl eines Blutspenders für Bluttransfusionen in wenigen Minuten zum Ziele führen sollen; es können bei der- artigen Schnellmethoden gelegentlich Fehlbe- stimmungen vorkommen. Für gerichtlichmedi- ziniische Zwecke, bei denen Eile nicht not tut, müssen die Untersuchungen genauer und mehr- malig durchgeführt werden. Zur Ausfüh- rung des Versuches genügen wenige Tropfen frischen oder auch kleine Spritzen angetrockneten Blutes.

## Lichtbildererien

stellen wir folgende leihweise zur Verfügung

Erste Hilfe  
 Infektionskrankheiten des Kindesalters  
 Säuglingspflege  
 Rachitis (Rippstucht)  
 Tuberkulose (inklusive chirurgische)  
 Geschlechtskrankheiten  
 Krebs  
 Pocken  
 Kropf  
 Zahnpflege  
 Schwangerschaft  
 Spitalexpedition ins russische Hunger- gebiet.

Die Serien enthalten 50—80 Bilder.

Rechtzeitige Anmeldungen sind notwendig, da die Serien beständig zirkulieren.

Bedingungen: Haftung für beschädigte Bilder, Portovergütung, Rücksendung tags nach Vortrag.

**Zentralsekretariat  
 des Schweiz. Roten Kreuzes.**